

Paper-ID: VGI_193412



Preisausschreiben. Was heißt “Wirtschaftlichkeit“ im Vermessungswesen?

Eduard Doležal ¹

¹ Hofrat, emer. o. ö. Professor an der Technischen Hochschule in Wien

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen **32** (4), S. 78–81

1934

Bib_TE_X:

```
@ARTICLE{Dolezal_VGI_193412,  
  Title = {Preisausschreiben. Was hei\ss)t ‘‘Wirtschaftlichkeit‘‘ im  
    Vermessungswesen?},  
  Author = {Dole{\v z}al, Eduard},  
  Journal = {{\ "0}sterreichische Zeitschrift f{\ "u}r Vermessungswesen},  
  Pages = {78--81},  
  Number = {4},  
  Year = {1934},  
  Volume = {32}  
}
```



von Defforges werden eingehend beschrieben. Hieran schließt sich die Schilderung der Pendelapparate von Sterneck, Mioni und Vening-Meinesz sowie des noch wenig bekannten Apparates von Holweck-Lejay. Auch die Theorie der Drehwaage wird kurz entwickelt.

Bei der Niederschrift des V. Abschnittes — betitelt „Die Figur der Erde“ — stand der Verfasser sichtlich unter dem Eindrucke der namentlich in Nordamerika gewonnenen Ergebnisse. Von den Lotablenkungen und ihrer Verarbeitung durch Hayford ausgehend wird Tardi zur Lehre von der isostatischen Massenlagerung nach den Anschauungen sowohl von Pratt als auch von Airy geführt. Diese Theorien und ebenso die auf ihnen beruhenden Verfahren zur Befreiung der Lotrichtung und Schwerkraft von der Wirkung der Massenstörungen hat der Verfasser mit solcher Logik und Überzeugungskraft darzustellen verstanden, daß er für diese Lehren beinahe den Referenten selbst gewonnen hätte, dessen ablehnende Einstellung zu den isostatischen Reduktionsverfahren allgemein bekannt ist. Hierin liegt meines Erachtens eine gewisse Gefahr für weniger orientierte Leser, zumal da die gegen die isostatischen Reduktionsverfahren vorgebrachten und bisher unwiderlegt gebliebenen Einwände im Buche nirgends zur Sprache kommen.

Den Schluß des ungewöhnlich interessanten und jedem Geodäten zum Studium wärmstens anzuempfehlenden Buches bildet ein kurzer Abriß über die Meeresgezeiten, die periodischen Ablenkungen des Lots und über die Breitenchwankungen; im Zusammenhange mit diesen Problemen wird die Frage nach der Elastizität der Erde erörtert.

Hopfner, Wien.

Preis ausschreiben.

Was heißt „Wirtschaftlichkeit“ im Vermessungswesen?

Unter diesem Titel wurde von der Schriftleitung und Verlag der „Allgemeinen Vermessungs-Nachrichten“ (Kurd Slawik-Herbert Wichmann) eine Aufforderung an deutsche Vermessungskreise, zu dieser wichtigen Frage sich zu äußern, gerichtet.

Da österreichische Vermessungsingenieure dem wichtigen Faktor der „Wirtschaftlichkeit“ in der Praxis gewiß stets die größte Aufmerksamkeit zugewendet haben, bringen wir den Wortlaut des Preis ausschreibens mit Bewilligung der Schriftleitung und des Verlages der genannten Fachzeitschrift zur Kenntnis unserer Leser und erwarten, daß das Preis ausschreiben allen berufsangehörigen Deutschen offen steht, daß auch Österreich sich an diesem Wettbewerb beteiligen werde, und freuen uns, daß von Seite der Allgemeinen Vermessungs-Nachrichten diese wichtige Frage der „Wirtschaftlichkeit im Vermessungswesen“ in vorstehender Form zur Diskussion gestellt wurde.

D.

Preis ausschreiben.

Was heißt „Wirtschaftlichkeit“ im Vermessungswesen?

Es gibt auf dem Gebiete des Vermessungswesen kaum einen Begriff, der so ungeklärt und unsicher ist, wie der der „Wirtschaftlichkeit“. Aus diesem Grunde wohl wird auch versucht, mit ihm vieles zu begründen, was man von bestimmtem Standpunkte aus gesehen haben will. Dieser geistige Standort bestimmt in der Tat den Inhalt des Begriffes der Wirtschaftlichkeit: Urteile, Untersuchungsergebnisse und Ratschläge fallen verschieden aus, je nachdem, von welchem Blickpunkte und nach welcher Richtung man sie betrachtet. Von einer Seite werden besonders genaue Instrumente empfohlen, um die sagenhafte Wirtschaftlichkeit zu erhöhen, von anderer Seite ausgeklügelte Messungsmethoden; der eine sieht die „Wirtschaftlichkeit“ in der Sparung von Messungskosten, ein anderer hauptsächlich in der Genauigkeit der Ergebnisse, ein dritter vornehmlich in der Schnelligkeit der Herstellung des Messungswerkes.

Diesem Wirrsal der Anschauungen muß abgeholfen werden.

Um der Lösung der Frage näherzukommen, wird ein

Preis ausschreiben

veranstaltet, dessen Bedingungen unten aufgeführt sind.

Es soll nicht verkannt werden, daß die Schwierigkeit der Beantwortung der Frage darin liegt, daß bei Vermessungsarbeiten die Aufgaben ständig wechseln und dadurch ein Vergleich verschiedener Lösungen erschwert oder gar unmöglich gemacht wird. Es soll daher ein „Standpunkt“ als Richtweiser festgelegt werden, wonach die Aufgabe behandelt werden soll. Als solcher soll der „Ablauf der Vorgänge bei Durchführung eines Vermessungswerkes“ dienen, um dadurch einen Überblick über die Gesamtwirtschaftlichkeit zu erlangen und die Arbeiter nicht in die Gefahr kommen zu lassen, sich in Fragen der Teilwirtschaftlichkeit einzelner Tätigkeiten zu verlieren. Ein solcher Ablauf der gesamten Vorgänge kann sich gliedern in:

1. Die Aufgabenstellung nach technischen, aber auch vornehmlich volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Es soll z. B. die Katastermessung eines größeren Siedlungsgebietes so vorgenommen werden, daß die Messungsergebnisse auch für den Straßenbau, Wasserbau, kulturtechnische Arbeiten oder was sonst noch für dieses Gebiet in Frage kommen könnte, möglichst weitgehend benutzt werden können.
2. Die Arbeitsplanung nach Zeit, Umfang und Art, z. B. Auswahl der Meßmethoden und ihnen dienender Instrumente.
3. Die Arbeitseinteilung und Arbeitsdurchführung, z. B. Auswahl und Leistung der Arbeitskräfte unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und anderer in Frage kommender Gesichtspunkte.
4. Das Arbeitsergebnis (Erfolg) nach
 - a) Zweckerfüllung (etwa: hinreichende Genauigkeit),
 - b) Aufwand an Zeit und Geld,

- c) Dauerwert des Messungswerkes (Unterhaltung, Fortführung, Verwendbarkeit für andere Zwecke).

An einem derartigen Arbeitsablauf könnten wohl am besten diejenigen Merkmale gemessen werden, die schlechtweg im einzelnen als Wirtschaftlichkeitsgründe ins Feld geführt werden.

Über allen Erwägungen aber soll im Sinne der heutigen Zeit der Leitspruch stehen:

W e g v o n d e r A r b e i t s p a r e n d e n — h i n z u r W e r t e s c h a f f e n d e n „R a t i o n a l i s i e r u n g“,

wo also die reine „ratio“ zugunsten einer Wirtschaftlichkeit zurücktreten soll, die persönlichen Erfolg im Einzelfalle mit dem volkswirtschaftlichen Erfolg zusammenführt.

B e d i n g u n g e n d e s P r e i s a u s s c h r e i b e n s .

Das Preisausschreiben steht allen berufsangehörigen Deutschen offen. Es ist gleichgültig, aus welchen vermessungstechnischen Arbeitsgebieten die Darstellungen gewählt werden. Maßgebend für die Beurteilung sollen sein:

1. Fachliche Richtigkeit der Ausführungen.
2. Folgerichtigkeit der Urteile und der vorzuschlagenden Maßnahmen technischer und organisatorischer Art.
3. Geschlossene Darstellung eines Arbeitsablaufes unter Berücksichtigung der organischen Verbundenheit der einzelnen Arbeitsleistungen.

Es werden z w e i P r e i s e ausgesetzt von insgesamt 500 RM. Der erste Preis beträgt 300 RM., der zweite Preis 200 RM.

Das Amt als Preisrichter haben übernommen:

1. Vermessungsdirektor K u r a n d t, Königsberg;
2. Katasterdirektor T i m m, Potsdam;
3. Vermessungsingenieur J o p p e n, Euskirchen;
4. Professor Dr. H a r b e r t, Technische Hochschule Braunschweig;
5. Vermessungsingenieur S l a w i k, Dresden.

Die Einsender haben ihre Arbeiten mit einem Kennwort oder einer Kennzahl zu versehen; andere Hinweise auf die Person des Verfassers sind nicht anzubringen. In einem besonderen, verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag, der dasselbe Kennwort oder dieselbe Kennzahl wie die Arbeit trägt, sind Name und Wohnort des Verfassers anzugeben. Die Arbeiten nebst den genannten Umschlägen sind bis zum 31. J ä n n e r 1935 zu senden an: Herrn N o t a r E h r e n t r e i c h, B a d L i e b e n w e r d a. Dort werden die Eingänge verbucht und die Umschläge bis zur Verkündung des Ergebnisses aufbewahrt.

Die Preisrichter einigen sich auf eine Ordnung zur Durchführung des Verfahrens.

Das Preisgericht entscheidet endgültig unter Ausschluß des Rechtsweges.

Die Entscheidung soll so getroffen werden, daß die Veröffentlichung des Ergebnisses zum Tag der nationalen Arbeit am 1. Mai 1935 erfolgt. Alle Rechte

an den preisgekrönten Arbeiten gehen uneingeschränkt an den Verlag der „Allgemeinen Vermessungs-Nachrichten“ durch die Preiszahlung über. An nicht preisgekrönten Arbeiten oder Teilen hiervon behält sich der Verlag das Recht vor, sie gegen Honorar in den „Allgemeinen Vermessungs-Nachrichten“ zu veröffentlichen.

Die Neuordnung des Vermessungswesens in Deutschland.

Von Obervermessungsrat Ing. Karl L e g o.

In Ö s t e r r e i c h ist durch die Verordnung vom 1. August 1919 die Vereinheitlichung und Zentralisierung des staatlichen Vermessungswesens in die Wege geleitet und durch die im Jahre 1921 erfolgte Schaffung des Bundesvermessungsamtes abgeschlossen worden. Diese Reform hat sich, wie die anlässlich der Feier des 10jährigen Bestandes des Bundesvermessungsamtes veröffentlichten Berichte über seine Tätigkeit bewiesen, glänzend bewährt¹⁾, so daß mit vollem Fug und Recht behauptet werden darf, daß Österreich auf diesem Gebiete der Verwaltungsreform bahnbrechend geworden ist.

Auch in D e u t s c h l a n d war man einer Regelung des Vermessungswesens wiederholt nähergetreten. So wie in Österreich war es auch hier die Vereinigung der Vermessungsbeamten, der „Deutsche Geometerverein“, der unter der Initiative von J o r d a n, S t e p p e s, S o m b a r t u. a. für ein einheitliches Zusammenarbeiten im Vermessungswesen schon bald nach der 1871 erfolgten Vereinsgründung eintrat. Neue Impulse gewannen diese Bestrebungen, als General von B e r t r a b 1917 an die Spitze der preußischen Landesaufnahme trat. Zum Reichskommissär für die Neuordnung des Vermessungswesens ernannt, konnte er aber doch nicht den Widerstand der einzelnen deutschen Staaten brechen. Immeihin war die 1921 erfolgte Gründung des „Beirates für das Vermessungswesen“ ein großer Fortschritt und die Ursache der Schaffung wertvoller Vorarbeiten für die Vereinheitlichung des Vermessungswesens. Es sei nur an folgende Arbeiten des Beirates erinnert: Schaffung der Deutschen Karte 1:50.000 und der Wirtschaftskarte 1:5000, welche die Ergebnisse der Landes- und Katasteraufnahme vereinigt, Schaffung von Vorschriften für eine einheitliche Ausbildung im Vermessungswesen, Aufstellung einheitlicher Fehlergrenzen für Neuvermessungen, Erstattung von Vorschlägen für eine einheitliche Katasterausgestaltung in den Ländern, zu welchen Beratungen gewöhnlich ein Vertreter des österr. Bundesvermessungsamtes beigezogen worden war. Schaffung einheitlicher Normen für Vermessungsgeräte und sonstige Behelfe²⁾.

Die im Jahre 1933 erfolgte Neuordnung der gesamten staatlichen Verhältnisse Deutschlands ergab die Möglichkeit, die Reform des Vermessungswesens rascher und umfassender in Angriff nehmen zu können. Am 3. Juli 1934 gab die Reichsregierung ein Rahmengesetz über die Neuordnung des gesamten Vermessungswesens heraus. Darin wird der Reichsminister des Innern mit der Leitung des Vermessungswesens und der Durchführung der Reformen betraut. Während bisher das Vermessungswesen nicht nur in jedem Staat anders, sondern

¹⁾ G r o m a n n: „Neugestaltung und Tätigkeit des staatlichen Vermessungsdienstes in Österreich vom Jahre 1921 bis 1931.“ Mitteilungen der geograph. Gesellschaft, Wien, 1931.
D o l e ž a l: 1921—1931. Zehn Jahre österr. Bundesvermessungsamt. Österr. Zeitschrift für Vermessungswesen, 1931.

M a l y: Bericht über die 10-Jahr-Feier des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen. Österr. Zeitschrift f. Vermessungswesen, 1931.

²⁾ M ü l l e r: Zehn Jahre Beirat für das Vermessungswesen. Zeitschrift für Vermessungswesen, 1932.